



## WAS UMFASST EINE HÄUSLICHE PFLEGE FÜR SCHWANGERE?

- Einkaufen von Lebensmittel, Zubereiten der Mahlzeiten
- Waschen der Wäsche
- Reinigungsarbeiten: Aufräumen, Putzen der Wohnung
- Betreuung der - falls vorhanden - im Haushalt lebenden Kinder usw.

**Sowohl stundenweise als auch rund um die Uhr - je nach Bedarf!**

Unterstützung bei Schwangerschaft und Entbindung mit häuslicher Pflege. Als werdende Mutter haben Sie einen Anspruch auf häusliche Pflege. Wir greifen Ihnen jederzeit unter die Arme. Unsere Pflegekräfte sowie Haushaltshilfen kümmern sich liebevoll um alle anfallenden Aufgaben. Wir sind da, wenn Sie uns brauchen. Kurzfristig, im Notfall, bei einem bevorstehenden Ausfall - oder wenn Sie mit uns höchst zufrieden sind, natürlich gern auch langfristig.

**In all diesen Fällen wenden Sie sich vertrauensvoll an das Team von Grand Care!** Denn wir bieten Kinderbetreuung und Haushaltshilfe vor Ort, in den eigenen vier Wänden an!

Denn nicht um sonst steht bei uns das Motto:  
**Der Mensch steht im Mittelpunkt!**

Bei schweren Schwangerschaftsbeschwerden oder starken Entbindungsfolgen können Sie auch Behandlungspflege beanspruchen.

**Unsere Pflegekräfte sowie Haushaltskräfte legen einen großen Wert auf Ihr Vertrauen.**

Wir freuen uns Sie mit unseren Dienstleistungen zu begleiten. Unser Ziel ist es, Ihr Familienleben so ruhig und angenehm wie möglich aufrechtzuerhalten.

**Lassen Sie sich von uns jetzt KOSTENLOS beraten!**



**Grand Care GmbH** Wingertstraße 10  
60316 Frankfurt a.M.

- +49 69 / 66 81 81 12
- +49 69 / 66 81 81 13
- +49 176 / 20 72 85 03
- [info@grand-care.de](mailto:info@grand-care.de)
- [www.Grand-Care.de](http://www.Grand-Care.de)

Ihre Ansprechpartnerin:  
**Violetta Uschwaewa**



**Grand Care GmbH**  
**Ambulanter Pflegedienst**

• **UNTERSTÜTZUNG BEI SCHWANGERSCHAFT UND ENTBINDUNG DURCH HÄUSLICHE PFLEGE**

• **UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN IN NOT**

**BEI UNS STEHT DER MENSCH IM MITTELPUNKT!**

## UNSERE QUALIFIZIERTEN PFLEGEKRÄFTE UND HAUSHALTSGEBEN SIND IMMER FÜR SIE DA!

Wir wünschen jeder Familie eine gesunde und sorgenfreie Zeit durch die Schwangerschaft und der wunderschönen gemeinsamen Zeit nach der Geburt.  
**Für Familien in Not stehen wir professionell und helfend in Ihrer Lebenssituation zur Seite.**

**Dennoch gibt es zahlreichen Situationen, in denen man besondere Unterstützung benötigt:**

- Gefahr einer Früh- oder Fehlgeburt
- Verordnete Bettruhe aus verschiedenen Gründen, wodurch die Haushaltsführung nicht mehr möglich ist
- Schonen ist angeordnet oder geboten, Beschäftigungsverbot
- Akute Erkrankung oder stationäre Behandlung steht Ihnen bevor
- Erschöpfung nach Krankenhausaufenthalt
- Kita, Tagespflege, Schule oder Hort ist geschlossen
- Ihr Kind ist erkrankt und muss zu Hause versorgt bzw. betreut werden
- Wie kommt mein Kind geschützt in den Kindergarten, wer holt es ab?
- Verwandte, Bekannte und Freunde wohnen nicht in der Nähe
- Alleinerziehende begegnen oftmals weiteren Hürden im Alltag

**In all diesen Situationen oder auch weiteren Schwierigkeiten können wir, Grand Care als ambulanter Pflegedienst, helfen Sie zu unterstützen und zu entlasten.**

## WIE IST EINE HAUSHALTSHILFE ZU BEANTRAGEN?

Voraussetzung ist, dass ein **ärztliches Attest** Ihres behandelnden Arztes vorliegt, welches die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe in der Schwangerschaft bestätigt.

Ist die häusliche Pflege im Rahmen einer Schwangerschaft oder Entbindung für Sie erforderlich, wird die ärztliche Verordnung an Ihre Krankenkasse weitergeleitet.

Sollte Ihre Krankenkasse einen ärztlich verordneten Anspruch an die gesetzliche Haushaltshilfe akzeptieren, werden von Grand Care alle notwendigen Dokumentationen vorbereitet.

Sie erhalten von uns die vorgeschriebenen Haushaltshilfeleistungen.

Für die Leistung der häuslichen Pflege gibt es **grundsätzlich keine zeitliche Begrenzung**. Das bedeutet, dass die Leistung von der Krankenversicherung so lange gewährt wird, wie sie von einem Arzt oder einer Hebamme als notwendig erachtet wird.

**IHR PFLEGEDIENST  
GRAND CARE GMBH  
LEISTET QUALIFIZIERTE  
PFLEGE UND BETREUUNG.**

## WER TRÄGT DIE KOSTEN?

Als langjähriger Partner vieler Krankenkassen leisten wir die "Haushaltshilfe" nach §38 SGB V und §24 SGB V und können diesen auch direkt mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse abrechnen!

**Haben Sie ein Kind unter 12 Jahren oder ein behindertes Kind, welches mit im Haushalt lebt?**

Dann zahlt Ihre Krankenkasse eine Haushaltshilfe, wenn Sie sich als Mutter oder Vater krankheitsbedingt nicht um Kind und Haushalt kümmern können.

Auch bei **privater Finanzierung** nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, damit wir Ihnen ein individuelles und das für Sie kostengünstigste Angebot erstellen können.

**Schwangere leisten bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung keine Zuzahlung zur Haushaltshilfe.**

